Textliche Festsetzungen

Aufgrund der §§ 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 24. April 1964 (Nds. GVBl. 1964 S. 69), in Verbindung mit den §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) hat der Rat der Gemeinde Jeggen am ...29. DEZ. 1970... die aus nebenstehenden zeichnerischen und folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen.

§ 1

In den als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesenen Baugelände sind ein- und zweigeschossige Gebäude zugelassen.

§ 2

Wenn die Grundzüge der Planung keine Beeinträchtigung erfahren, kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Überschreitung bis zu 1,00 m gem. § 16 BBauG

entsprechend § 31 (1) BBauG von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Jeggen eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 3

Mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG wird diese Satzung rechtsverbindlich.

Kreis Osnabruck Land — Gemarkung Jeggen

Gemeindebezirk Jeggen

Flur 5

Maßstab 1:1000

Kartenbuch Nr

Dem Planungsinstitut Dr. Scholz zur Vervielfältigung unter den am 11.12.1969 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück

Zu dem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 11.12.1969

Ausgefertigt Osnabrück den 11.12.1969
Katasteramt
i. Auftrage

SICHT 080 m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE L 90 FREIHALTEN

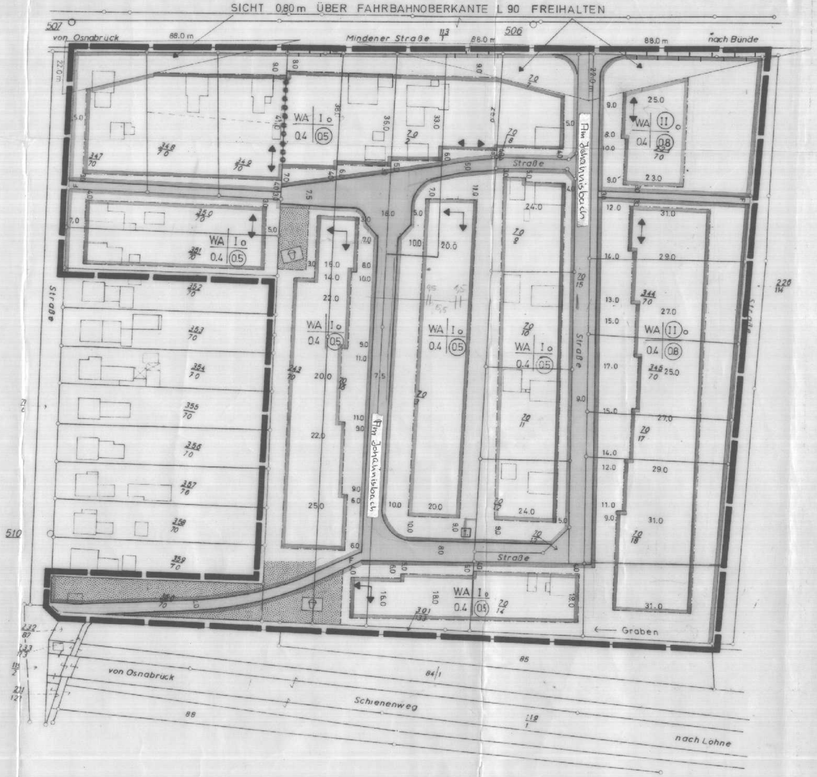

FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
   - WR REINES WOHNGEBIET
   - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
   - MI MISCHGEBIET
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
   - I ZAHL DER VOLLGESCH (HÖCHSTGRENZE)
   - (II) ZAHL DER VOLLGESCH (ZWINGEND)
   - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
   - (0,5) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
   - 90 BAUMASSENZAHL
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
   - o OFFENE BAUWEISE
   - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
   - NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
   - g GESCHLOSSENE BAUWEISE
   - BAULINIE
   - BAUGRENZE
   - STELLUNG DER GEBÄUDE
4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
   - GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
6. VERKEHRSFLÄCHEN
   - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
   - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
   - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
   - FUSSWEG
   - ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT
7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
   - VERSORGUNGSFLÄCHE
   - TRAFOSTATION
9. GRÜNFLÄCHEN
   - GRÜNFLÄCHE
   - SPIELPLATZ
13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
   - St STELLPLÄTZE
   - Ga GARAGEN
   - MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
   - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
   - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
   - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
   - FLURSTÜCKSGRENZE GEPL.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.12.1969). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 19. Jan. 1971
Katasteramt
i.A.

2. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 JEGGEN-SÜD

GEMEINDE JEGGEN — KREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE JEGGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.8. 1971 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

Schledehausen, DEN 15.8. 1971

BÜRGERMEISTER — SAMTGEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 17.7.1971 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1-2
DR. HARTMUT SCHOLZ
Raumplaner
49 Osnabrück, Nikolaiort 1-2
ORTSPLANER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 17.8. BIS 18.9. 1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Schledehausen, DEN 22. 9. 1971

SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DER PLAN IST GEMÄSS §§ 6 UND 10 NGO UND § 10 BBAUG AM 30.12.1971 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE JEGGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

Schledehausen, DEN 30.12. 1971

BÜRGERMEISTER — SAMTGEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 25. AUG. 1971 genehmigt worden.
Osnabrück, den 25. AUG. 1971
Der Regierungspräsident
i.A.
Oberbeirat

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 25.8.1971 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 6.9. BIS 6.9. 1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Schledehausen, DEN 30.9.1971

BÜRGERMEISTER — SAMTGEMEINDEDIREKTOR

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 9.9. 1971

Schledehausen, DEN 30.9.1971

SAMTGEMEINDEDIREKTOR